

Übersicht wesentliche Vertragsinhalte Kita Sonnenschein

Nr.	aktueller Vertrag	Nachträge	Neuer Vertragsentwurf
1	4 Gruppen mit z.Z. (Stand 2002) jeweils 25 Kindern	Aus dem Jahr 2007. Beitragsfreistellung für 5 Stunden im letzten Kita Jahr; Ab 2006 10 Betreuungsplätze für U3 Kinder	100 Plätze in 4 Gruppen; maßgeblich ist die Betriebserlaubnis.
2			65 Mittagessensplätze
3	Kirchengemeinde zuständig für Unterhaltung und Betrieb einschließlich der baulichen Anlagen.		Kosten der kleinen Bauunterhaltung werden bis zu 10.000€ pro Maßnahme im Rahmen der Betriebskostenabrechnung geltend gemacht. Pro Gruppe kleine Baupauschale i.H.v. bis zu 2.400 €.
4			Die Einrichtung wird in eigenen Räumlichkeiten der Kirchengemeinde betrieben.
5	Teilnahme an Planungskonferenz jeweils vor Beginn des Kita Jahres am 1.8..		Jährliche Meldung der Kindezahlen zum 01.03..
6			Bildung Kita-Träger-Ausschuss; mind. 1 mal jährlich.
7	Es gilt der kirchliche Stellenschlüssel unter Berücksichtigung Beschluss der GV aus 2002.		Es gilt der Personalbedarfsrechnung des Bistums Mainz.
8			Geschäftsträgermodell. Finanzierung 85% Kommune - 15 % Kirche.
9	Kommune beteiligt sich an Unterhaltung, Instandhaltung und Pflege mit bis zu 1.500 € jährlich; Bildung von zweckgeb. Rücklagen möglich.		Neu- und Ersatzbeschaffungen fallen unter die Betriebskosten; Fortbildungskosten der Mitarbeitervertretung ohne Betragsgrenze, Sachkostenpauschale von 1.200 € je Gruppe.
10	Verwaltungskostenpauschale von 3% bis 5,8% möglich.		Neuanschaffungen sind in Abstimmung mit der Gemeinde ohne Betragsgrenze zulässig. Gilt analog für Investitionen bis 1.000 €. Die Abrechnung erfolgt über die Betriebskosten.
11	Ab 2003 beträgt der Finanzierungsanteil der Gemeinde 15%; Zuwendungen des Landes werden dem Finanzierungsanteil der Gemeinde zugeschrieben.		Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 3,5% aller Personal- und Sachkosten
12	Elternbeiträge werden im Einvernehmen mit der Kommune festgelegt; bei keiner Einigung werden die kommunalen Gebühren zugrunde.		Von den Betriebskosten werden Landeszuschüsse, Personalaufwand, Zuschüsse für Integrationen usw. in Abzug gebracht.
13			Landeszuschüsse werden in voller Höhe an den Träger weitergeleitet
14			Kosten der baulichen Unterhaltung, ins. In Dach und Fach, tragen Kommune und Kirchengemeinde zu 50%.
15			Anstehende Maßnahmen die nicht über die Pauschale oder Rücklagen gedeckt werden sind bis 31.7. für das Folgejahr bei der Kommune anzumelden.